Innocenz III., Honorius III. und ihre Briefe

Die Edition der päpstlichen Kanzleiregister im Kontext der Geschichtsforschung

Herausgegeben von
Andrea Sommerlechner und
Herwig Weigl

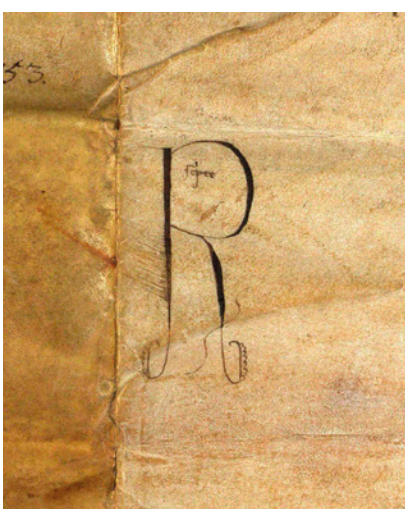

böhlau

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Innocenz III., Honorius III. und ihre Briefe

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Veröffentlichungen des Instituts
für Österreichische Geschichtsforschung

Band 79

2023

Böhlau Verlag Wien

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Innocenz III., Honorius III. und ihre Briefe

Die Edition der päpstlichen Kanzleiregister im Kontext der Geschichtsforschung

Herausgegeben von
Andrea Sommerlechner und Herwig Weigl

2023

Böhlau Verlag Wien

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie ; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über https://www.dnb.de abrufbar.

© 2023 Böhlau Verlag, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildungen: Registrierungsvermerke auf Litterae Innocenz' III. für das
Domkapitel von Gurk (5. Juni 1208, Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe C 1185
St, https://www.monasterium.net/mom/AT-KLA/AUR/AT-KLA_418-B-C_1185_St/charter) und Honorius'
III. für Reichersberg (18. März 1219, Stiftsarchiv Reichersberg, https://www.monasterium.net/mom/
AT-StiAR/ReichersbergCanReg/1219_III_18/charter) (mit freundlicher Genehmigung des Kärntner
Landesarchivs und des Stifts Reichersberg)
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Bettina Waringer, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21770-1

Inhalt

Vorwort 9

Andrea Sommerlechner
Einleitung: Die Geschichte der Edition der Kanzleiregister Papst Innocenz' III. und die Aussichten einer Fortsetzung mit der Edition der Kanzleiregister Papst Honorius' III.
Mit zwei Exkursen von Andreas Gottsmann 11

David L. d'Avray
The Fichtenau Paradigm and Hageneder's Question 27

Patrick Zutshi
Proctors in the chancery of Innocent III 39

Christoph Egger
Sind 4183 Briefe genug?
Überlegungen zu Quellen, Stil und Autorschaft in den Briefen Innocenz' III.. 53

Andreas Fischer
Schreiben Innocenz' III. und Honorius' III. in der Briefsammlung des Thomas von Capua: Überlieferungszusammenhänge und Rezeptionsinteressen 79

Stefan Schima
Innocenz III. als Gesetzgeber
Einige Bemerkungen aus dem Blickwinkel heute maßgeblicher Rechtsstandards 97

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Anne J. Duggan
Sententia Romani pontificis posse in melius commutari:
Innocent III and his predecessors 123

Rainer Murauer
Pfründenteilung – Pfründentausch:
Vom strikten Verbot zur bedingten Zulassung
Ein Beitrag zur Entwicklung des Kirchenrechts von Alexander III.
bis Innocenz III. 143

Lotte Kéry
Irregularität und Strafe bei Innocenz III. (1198–1216) 155

Chris Schabel
Absolutely Essential, but Incompletely Edited, Inadequately Summarized,
and Frequently Misunderstood
Papal Registers and the Latin East, with the Example of Archbishop
John of Neopatras, ca. 1207–1219 169

Kristjan Toomaspoeg
Die Register Innocenz' III. als historische Quelle für
Süditalien: Beobachtungen, Bemerkungen und Desiderata 185

Damian Smith
The Letters of Popes Innocent III and Honorius III to the Iberian Peninsula . . 201

Thomas W. Smith
The Registers of Pope Honorius III: A Quantitative Approach 211

Georg Vogeler
Digitale Methoden bei der Erforschung von Papsturkunden –
Stand der Dinge 225

Serena Ammirati – Marco Maiorino – Paolo Merialdo
I registri di Onorio III. Il progetto *In Codice Ratio* e la sua applicazione
ai registri papali 243

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Jörg Voigt
Zur Erschließung der Papstregister des Spätmittelalters
Die Anfänge des Repertorium Germanicum im Kontext
weiterer Editionsunternehmen 253

Siglenverzeichnis 267

Beitragende 271

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Vorwort

Vom Nutzen des Edierens, der Nutzung von Editionen, von Langzeitprojekten und ihren Problemen, von den Techniken des Edierens und den Möglichkeiten, welche die Digitalisierung eröffnet, handelte die Jahrestagung 2021 des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, und zwar konkret anhand der Register zweier Päpste: Im Mittelpunkt standen die Edition der Register Papst Innocenz' III., die nach dem Erscheinen des vorletzten Bandes vor dem Abschluss steht, und die angestrebte und wünschenswerte Fortsetzung mit der Edition der Register seines Nachfolgers Honorius III. Es ging um einen Rückblick auf die lange Geschichte einer Edition und das Sammeln von Ideen, und Werben um Unterstützung und institutionelle Verankerung für die zweite, die sich sinnvoll an die erste reiht und eine Forschungslücke schließen soll. Die Papstdiplomatik, das Kirchenrecht, die Nutzung im regionalen Bereich und der Beitrag digitaler Techniken und Methoden waren, stets mit Bezug auf die Register, inhaltliche Themenbereiche, die sich im Aufbau des Tagungsbands widerspiegeln. Diskutiert wurden auch Fragen und Antworten, Defizite und Desiderata, die sich im Zug der Innocenz-Edition ergeben und herausgestellt haben, und deren Konsequenzen und die Perspektiven für eine Edition der Honorius-Register[1]. Gewidmet war die Tagung dem Andenken Othmar Hageneders (gest. 27. Juni. 2020), der ein Forscherleben lang mit Innocenz III. und seinen Registern verbunden war und dessen Memoria in einer eigenen Veranstaltung begangen wurde[2].

Der Band enthält den größten Teil der Tagungsreferate – Paul Freedman (New Haven) wird seinen Beitrag in Band 65 der Römischen Historischen Mitteilungen publizieren, Marek Kowalski (Kraków) den seinen in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung – sowie den Beitrag von Anne Duggan, die 2021 an der Teilnahme verhindert war.

Wir danken allen Beitragenden, die sich auf das Thema eingelassen und Perspektiven für eine Weiterarbeit eingebracht haben, und dem Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Christian Lackner für die Aufnahme unter die Jahrestagungen des Instituts und für die stete und nachdrückliche Unterstützung der Editionsunternehmen. Eine solche sprach auch der Präfekt des Archivio Apostolico Vaticano, Sergio Pagano B, in seiner Grußadresse den Veranstaltern und TeilnehmerInnen aus, insbesondere indem er das Projekt der Edition der Register Honorius' III. unter den Schirm des Archivs stellte[3].

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl

---

[1] Aaron Schwarz, Tagungsbericht: Innocenz III., Honorius III. und ihre Briefe. Die Edition der päpstlichen Kanzleiregister im Kontext der Geschichtsforschung, in: H-Soz-Kult, 19. 3. 2022, www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127809 [9. 12. 2022].

[2] In memoriam Othmar Hageneder. *MIÖG* 130 (2022) 447–466.

[3] Schreiben vom 6. 10. 2021: „In segno, quindi, della stima, che questo Archivio ha sempre avuto per la suddetta iniziativa ed avrà anche per la futura, assicuro il Patrocinio di questo Archivio Apostolico Vaticano per l'edizione dei registri di papa Onorio III".

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Einleitung: Die Geschichte der Edition der Kanzleiregister Papst Innocenz' III. und die Aussichten einer Fortsetzung mit der Edition der Kanzleiregister Papst Honorius' III.

Andrea Sommerlechner

mit zwei Exkursen von Andreas Gottsmann

Mehr als 60 Jahre Editionstätigkeit, die sich nun tatsächlich dem Abschluss nähert, sind ein Anlass Bilanz zu ziehen: das Erreichte und seine Stellung im Kontext der Forschung zu beschreiben, seinen Wert an sich und die eröffneten Forschungsperspektiven und Forschungsdesiderate zu benennen, aber auch gegenüber den gerade vorherrschenden „Narrativen" und „Diskursen" und ihrer Definitionsmacht zu rechtfertigen, ja zu verteidigen.

Die Edition der Kanzleiregister Papst Innocenz' III wird seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts am Österreichischen Historischen Institut in Rom und seit den 80ern auch am Institut für Österreichische Geschichtsforschung betrieben. 2006, bei der 125-Jahrfeier des Römischen Instituts, haben Othmar Hageneder, der erste und lebenslange Bearbeiter, und ich, die ich zur Halbzeit dazu gestoßen bin, Bilanz gezogen und bei allen Kautelen optimistisch „die Fertigstellung der Gesamtedition (15 Bände) mit Corrigenda, einem Wort- und Sachindex, einem Generalindex der Namen, Bibelzitate und Dekretalen und einer Digitalversion" für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt[1]. 2015, beim Jubiläumskongress zum IV. Laterankonzil, haben wir die Edition der Rubrizellen der verschollenen Jahrgänge 3. und 4. und 17. und 18. noch hinzugefügt. Dieses Ziel wurde nicht ganz erreicht.

Der umfangreichste Band mit den Briefen des ersten Pontifikatsjahrs ist 1964 erschienen, der zweite Jahrgang 1977, ab dem fünften 1993 erschienen in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Jahren die Bände bis zum 14. Jahrgang 2018 und zum 15., der, 2020 abgeschlossen, nach einer langen Drucklegungsphase im Mai 2022 ausgeliefert werden konnte; der 16. und letzte Jahrgang wird 2023 im Manuskript vorliegen. Aus dem Sonderprojekt der Rekonstruktion des 3. und 4. Jahrgangs, von denen ein Fragment und die Rubrizellen erhalten sind und das sich Werner Maleczek vorbehalten hat[2], befindet sich die vorweggenommene Edition des Fragments von 57 Briefen des dritten Jahrgangs

[1] Othmar Hageneder–Andrea Sommerlechner, Die Edition der Kanzleiregister Papst Innocenz' III. – Eine Bestandsaufnahme. *MIÖG* 115 (2007) 112–120, hier 112.

[2] Werner Maleczek, Die Rekonstruktion des dritten und vierten Jahrganges der Register Papst Innocenz' III., vor allem aus kirchenrechtlichen Sammlungen, in: Proceedings of the Twelfth International Congress of Medieval Canon Law, Washington, D.C., 1–7 August 2004, hg, von Uta-Renate Blumenthal–Kenneth Pennington–Atria A. Larson (MIC, Series C: Subsidia 13, Città del Vaticano 2008) 531–566.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

im Druck; die Rubrizellen des dritten und vierten Jahrgangs sollen, eine weitere Vorwegnahme, mit denen des 17. und 18. Jahrgangs in einem eigenen Band der Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, der sich auch der Quellengattung Rubrizellen widmet, herausgebracht werden.

Die Edition der Innocenz-Register hat ihre eigene Geschichte, die schon des öfteren, insbesondere von Othmar Hageneder[3] und Werner Maleczek[4], erzählt wurde und die hier nur kurz resumiert sei. Zur Vorgeschichte gehören die Errungenschaften und Fragestellungen der Hilfswissenschaftlichen Schule am Wiener Institut seit Emil von Ottenthal[5], Studien von Wilhelm M. Peitz[6] und Rudolf von Heckel[7], und ganz konkret die paläographisch-diplomatische Untersuchung der Handschriften des 1. bis 12. Jahrgangs der Innocenzregister, der Codices Reg. Vat. 4, 5, 7 und 7A im Archivio Apostolico Vaticano, durch Friedrich Kempf 1945[8] und seine Modell-Edition des aus der Registerserie ausgelagerten Thronstreitregisters zwei Jahre später[9]. Der Beginn des Projekts, in institutioneller und personeller Hinsicht, ist Leo Santifaller, dem damaligen Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, zu verdanken. Er wollte für das römische historische Institut, das dem nach dem 2. Weltkrieg wieder eröffneten Österreichischen Kulturinstitut in Rom als „Abteilung für historische Studien" angegliedert war, ein würdiges Mittelalterprojekt und für dessen Mitarbeiter und Stipendiaten ein geeignetes editorisches Arbeitsunternehmen lancieren und konnte dafür die ältesten in Serie erhaltenen Papstregister, jene Innocenz' III., sichern, da die École Française de Rome ihre in den 1880er Jahren begonnene Serie von Publikationen von Papstregistern mit Gregor IX. einsetzen hatte lassen[10] und die Register Innocenz' III. nicht beanspruchte, weil es hier ja die Ausgabe von Jacques-Paul Migne von 1855 in den Bänden 214 bis 216 der Patrologia Latina gab; ebensowenig jene Honorius' III., die Pietro Pressutti reserviert worden waren[11].

Am Anfang des Innocenz-Projekts steht weiters Othmar Hageneders Romaufenthalt als Stipendiat im Jahr 1952/1953, in welchem er die Handschriften – noch über Kempfs Analyse hinaus, der dem Unternehmen beratend zur Seite stand – minutiös kodikologisch und paläographisch untersuchte und die Abgleichung der Hände und Bestimmung der Neuansätze gemäß der ersten zentralen Fragestellung vornahm: Wurden die Register kontinuierlich zeitgleich mit dem Ausstoß der Briefe geführt, oder liegen sie uns in späteren Reinschriften vor? Diese Frage ist mittlerweile im Sinne Kempfs, von Heckels und Hageneders beantwortet: Sie wurden zeitnah, nach Konzepten oder nach den noch

[3] Hageneder–Sommerlechner , Edition (wie Anm. 1) 112–115; ders., Vorwort zu Reg. Inn. Bd. XIII.

[4] Werner Maleczek, L'édition autrichienne des registres d'Innocent III. *MEFRM* 112 (2000) 259–272.

[5] Emil v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV., in: MIÖG Ergbd. 1 (Innsbruck 1885) 401–589; vgl. Hageneder–Sommerlechner, Edition (wie Anm. 1) 114.

[6] Wilhelm M. Peitz S. J., Das Originalregister Gregors VII. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2) nebst Beiträgen zur Kenntnis der Originalregister Innocenz' III. und Honorius' III. (Reg. Vat. 4–11) (SB der Kaiserl. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 165/5, Wien 1911).

[7] Rudolf v. Heckel, Untersuchungen zu den Registern Innozenz' III. *HJb* 40 (1920) 1–43.

[8] Friedrich Kempf, Die Register Innocenz III. Eine paläographisch-diplomatische Untersuchung (MHP 9, Roma 1945).

[9] Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. von Friedrich Kempf S. J. (MHP 12, Roma 1947).

[10] Vgl. Bruno Galland, La publication des registres de lettres pontificales par l'École française de Rome. *BEC* 154 (1996) 625–634; Olivier Poncet, Les entreprises éditoriales liées aux archives du Sainte-Siège (1880–2000) (Collection de l'École Française de Rome 318, Rom 2003) 15.

[11] S. unten Exkurs 2.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

nicht ausgegebenen Ausfertigungen schubweise eingetragen, wobei sich oft Briefbündel abzeichnen, die an denselben Empfänger oder in dieselbe Region gingen und die die Arbeitsweise der Kanzlei und der Prokuratoren dokumentieren[12].

Die Planung der Arbeit durch Santifaller baute auf Flexibilität und Disponibilität und der Interaktion unterschiedlich miteinbezogener Personen: Ein Hauptbearbeiter für den diplomatisch-paläographischen Part und die Endredaktion sollte bei kürzeren Romaufenthalten Material sammeln; Teilnehmende und Absolventen des Wiener Institutskurses sollten Sammlungen von Photos und eine Bibliographie anlegen und Stipendiaten in Rom am Sachkommentar arbeiten. Aus der Phalanx derjenigen, die die Karteien und Sammlungen des bis heute verwendeten „Innocenz-Apparats" erstellt haben, seien Herta Eberstaller(-Hageneder), Fritz Eheim, Helmuth Feigl, Friederike Hillbrand(-Grill), Gerlinde Möser-Mersky, Kurt Peball, Ernst Popp und Christiane Thomas genannt. Ihre Tätigkeit mündete in wertvollen Detailstudien[13], deckte das grundlegende Sammeln ab und trug auf vielfältige Weise zum Entstehen des ersten Bandes bei[14]; nicht jedoch konnte auf diesem Modell in der Folge die eigentliche Arbeit an der Register-Publikation fortgesetzt werden.

1955 bis 1957 kam als Stipendiat Anton Haidacher aus Innsbruck dazu, der neben einigen grundlegenden Untersuchungen zu den Registern[15] vor allem den Sachkommentar bearbeitete, und der erste, voluminöse, Maßstäbe setzende Band, herausgegeben von Othmar Hageneder und Anton Haidacher, konnte 1964 erscheinen.

Mehrere Initiativen für eine institutionelle Verankerung des Projekts in Rom wurden in der Folge unternommen[16]. 1964 gelang es Santifaller, an der Historischen Abteilung des Österreichischen Kulturinstituts einen Assistenten mit dem Sonderauftrag der Bearbeitung der Innocenz-Register anzustellen, den die Hauptbearbeiter Hageneder und Haidacher (der eine in Linz am Oberösterreichischen Landesarchiv, der andere an der Universität Innsbruck tätig) unterstützen sollten. Das funktionierte in den ersten 25 Jahren nicht ganz wie gehofft, da, so rückblickend Othmar Hageneder, „eigene wissenschaftliche

[12] S. dazu die Einleitungen der Registerbände, bes. Bd. I XXXIIIf. mit Anm. 140; Othmar Hageneder, Die äußeren Merkmale der Originalregister Innocenz' III. *MIÖG* 65 (1957) 296–339, und zusammenfassend Othmar Hageneder, Die Register Innocenz' III., in: Papst Innocenz III. Weichensteller der Geschichte Europas, hg. von Thomas Frenz (Stuttgart 2000) 91–101.

[13] Grundlegend Helmuth Feigl, Die Überlieferung der Register Innozenz' III. (Handschriften und Druckausgaben). *MIÖG* 65 (1957) 242–295; ders., Die Registrierung der Privilegien unter Papst Innozenz III. *MIÖG* 68 (1960) 114–127; Kurt Peball, Zu den kanonistischen Randzeichen im Register Papst Innozenz' III. *RHM* 1 (1958) 77–105.

[14] Das spiegelt sich auch im Titel: Die Register Innocenz' III. 1. Pontifikatsjahr, 1198/1199. Texte. Bearbeitet von Othmar Hageneder und Anton Haidacher gemeinsam mit Herta Eberstaller, Fritz Eheim, Helmuth Feigl, Friederike Grill-Hillbrand, Gerlinde Möser-Mersky, Herbert Paulhart, Kurt Peball, Ernst Popp, Christiane Thomas und Gerhard Trenkler. Hageneder würdigte in der Einleitung, S. XL, den Beitrag der „Arbeitsgemeinschaft" und deren Koordination durch Helmuth Feigl, der „fast die gesamte organisatorische Last des Unternehmens trug".

[15] Anton Haidacher, Über den Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innozenz III. Eine historisch-kanonistische Untersuchung. *RHM* 3 (1960) 132–185; ders., Weiteres zur Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innozenz III. *RHM* 4 (1960/61) 26–36; ders., Beiträge zur Kenntnis der verlorenen Registerbände Innozenz' III. Die Jahrgänge 3–4 und 17–19 der Hauptregisterreihe und die ursprüngliche Gestalt des Thronstreitregisters. *Ebd.* 37–62; ders., Zum Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innocenz III. *RHM* 11 (1969) 206–209.

[16] S. unten Exkurs 1.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Interessen“ die jeweiligen Inhaber des Postens „ablenkten“[17]. 1968 starb tragisch früh Anton Haidacher, der intensiv an den Registern gearbeitet und auch Pläne zur Rekonstruktion der verlorenen Jahrgänge entworfen hatte[18]. Othmar Hageneder erhielt 1976 den Ruf auf eine Professur nach Innsbruck, seit 1980 lehrte er in Wien. Aufgrund seiner beruflichen Auslastung und der Notwendigkeit der Delegierung an temporäre (nicht eingearbeitete) und teilweise auch unwillige, weil als Stipendiaten zwangsrekrutierte Mitarbeiter verflachte sich die Kurve. Der zweite Band, herausgegeben von Hageneder, dem Assistenten am römischen Institut Alfred A. Strnad und Werner Maleczek, der 1968 als Romstipendiat zur Arbeitsgruppe kam, erschien erst 1979; es folgte ein Indexband, den Strnads Nachfolger Karl Rudolf betreute. Dann kam es wieder zu einer längeren Pause, und die Innocenz-Register erhielten den Ruf eines nach großen Anstrengungen und guten Anfängen versickerten und auf der Strecke gebliebenen Unternehmens.

Othmar Hageneder arbeitete indessen weiter, selbst an den Registern und am Aufbau eines Mitarbeiterstabs. Bewegung und Kontinuität kam in das Unternehmen durch die erneuerte Dedikation der römischen Stelle, die ich 1988 übernommen habe; durch das Zusammenfinden eines Teams mit Herwig Weigl, Christoph Egger und Rainer Murauer; durch meine Übersiedlung an das Institut für Österreichische Geschichtsforschung unter Mitnahme des „Innocenz-Postens“, womit das Projekt eine doppelte Verankerung erfuhr, in Wien und durch Rainer Murauer in Rom, und durch die Zusammenarbeit mit und um Othmar Hageneder, der, vor allem auch seit 1995 als Emeritus, am Unternehmen bis zu dessen letztem Band beteiligt war. Ich hoffe zuversichtlich, bis 2023 den 16. Jahrgang und den Rubrizellenband zumindest eingereicht zu haben und somit die Registeredition Innocenz’ III. in der aktiven Dienstzeit abschließen zu können.

Wenn man Kick-off (die anachronistische Formulierung sei in Bezug auf das Wirken Santifallers, Kempfs und des jungen Hageneder gestattet) und Follow-up des Innocenz-Projekts betrachtet, so lässt sich festhalten: Die lebenslange Weiterführung, Leitung und Mitarbeit bis zur Fahnenkorrektur der Edition durch Othmar Hageneder stellte zweifelsohne die Grundlage dar. Da es jedoch nicht möglich ist, die Last eines solchen Unternehmens nebenberuflich zu tragen, war es nach den inspirierten Anfängen vor allem nötig, einen institutionellen Rahmen für das Projekt zu schaffen. Es braucht eine fixe Stelle und auf dieser eine*n Hauptbearbeiter*in für die Hauptlast der Editionsarbeit; und zweitens braucht es ein konsistentes Team aus Spezialist*innen, an welche einzelne Gebiete wie Theologie und Kanonistik ausgelagert werden können. Ein solches Team kann auch als Chance gesehen werden, Expertise zu repräsentieren und Papstregisterunternehmen in einer zunehmend solchen Projekten gegenüber feindlich eingestellten Umwelt weiterzuführen. Dies zu reklamieren war ein Zweck und ein Appell der Tagung.

Soweit der institutionell-personelle Abriss. Was die eigentliche Edition betrifft, so änderten sich in einem Dreivierteljahrhundert zwangsläufig die Fragestellungen der Bearbeitenden, und dies auch aufgrund der erzielten Ergebnisse: Die ursprüngliche Diskussion um die kontinuierliche Eintragung, um Kopie oder Originalregister und Konzept oder Ausfertigung als Vorlage kann als beendet betrachtet werden. Wenn die Aufnahme der

[17] Othmar Hageneder, Vorwort, in: Reg. Inn. Bd. XIII S. IX.

[18] S. auch die Tätigkeitsberichte zum Innocenz-Projekt in den *RHM* 8/9 (1964/65 und 1965/66), 10 (1966/67) und 11 (1969), jeweils S. 7; die Nachrufe von Othmar Hageneder in *MIÖG* 76 (1968) 515f. und von Alfred A. Strnad in *RHM* 11 (1969) 14–19; vgl. auch Maleczek, Rekonstruktion (wie Anm. 2) 534.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Neuansätze routinemäßig weitergeführt wurde, so illustrieren diese eher die päpstliche Sommerfrische und Schlampereien der Bürokratie.

Dafür ist im Laufe der Jahre der Sachkommentar stark angewachsen. Dieser war zunächst mit den Worten Hageneders „sparsam geplant und auf Personen, Orte und etwaige Entlehnungen aus dem römischen und kanonischen Recht beschränkt"[19]. Dass er sukzessive ausgebaut wurde, ist zum Teil der leichteren Zugänglichkeit von Quellen und Literatur geschuldet, auch der Versuchung, ins Detail zu gehen und in den Privilegien jedes Grundstück zuzuordnen, mehr noch der stärkeren Fokussierung auf den Inhalt der Briefe, dem Versuch, komplementär zur Forschung Hintergrund zu bieten: die Register als Steinbruch zu behandeln und der Forschung, serviceorientiert, einen Zugang zu bieten. Die Voraussetzung hierfür stellen elaborierte Namenindices dar; eine weitere Voraussetzung bleibt, dass in den Papstregistern gesucht wird, dass diese als Quelle betrachtet und verstanden werden, was nicht immer der Fall war und ist[20].

Sehr ausgebaut im Vergleich zu den Anfängen − wobei jetzt die Register nicht als Lieferant von Information, sondern als eigenwertiger Text behandelt werden − wurde die Betrachtung von Quellen, Sprache und Stil des Textes, die Identifikation von Entlehnungen aus biblischen, unterschiedlichen theologischen, liturgischen und antiken Schriften. Die solcherart gesammelte Erkenntnis zielt auch auf den Bildungshintergrund des Verfassers und darüber hinaus auf die diffizile Frage: Wer verfasste die Schreiben; wird der Theologe und Reformer Innocenz selbst als Verfasser/Inspirator greifbar[21], welche Personen in Kanzlei und Kurie, eventuell auch welche Impetranten haben sich eingebracht, sind der Papst und seine Entourage über solche Zitate auszumachen? („Persönliches" von Innocenz III. auf einer ganz anderen Ebene lässt sich vielleicht noch gelegentlich in der Coda oder am Anfang mancher Briefe finden, in welcher der Papst kirchliche Amtsträger zurechtweist[22].) Jedenfalls wurde hier nur ein Anfang gemacht und auf ein auf der

[19] „Der historische Kommentar will schließlich den Text für die Forschung möglichst benützbar machen. Vor allem galt es, alle darin erwähnten Personen und Orte auszuweisen bzw. mögliche Identifikationen anzudeuten", schreibt vorsichtig Hageneder in der Einleitung zum 1. Band: Reg. Inn. Bd. I S. XXXIX. Ebd. XXXIXf. über die Textentlehnungen aus juridischen Quellen, die im Registertext explizit als solche erwähnt oder auch ohne Kennzeichnung verwendet wurden: solche würden, ohne „systematische Vollständigkeit anzustreben", ausgewiesen. Vgl. auch Hageneder–Sommerlechner, Edition (wie Anm. 1) 118.

[20] Ebd.

[21] Vgl. allgemein Patrick Zutshi, The personal role of the pope in the production of papal letters in the thirteenth and fourteenth centuries, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz, hg. von Walter Pohl–Paul Herold (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters = ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 306, Wien 2002) 225–236. S. die Beiträge von Christoph Egger und Anne Duggan in diesem Band.

[22] Nur einige Beispiele zum Thema der Invektiven, das auch einmal eine Betrachtung wert sein könnte: der Anfang von Br. VI 38 an den Magister Prepositinus, damals Domscholaster von Mainz: *Credebamus hactenus, quod sapientia regnaret in senibus et ornaret prudentia litteratos, sed in te iam, quod dolentes didicimus, econtrario experimur, quod in seno desipis, qui tempore sapueras iuventutis, et multe littere ad insipientiam te adducunt* (Reg. Inn. Bd. VI S. 60 Z. 22−25); die Coda von Br. VII 20 an den Bischof Rainer von Fiesole, der einen empfindlichen Nerv getroffen hat: *quia coram nobis pro certo cognosces, utrum pecunia tua, sicut diceris te iactasse, possit apud nos redimere culpam tuam* (Reg. Inn. Bd. VII S. 41 Z. 27f.); das Crescendo in der Strafandrohung am Ende eines als a pari-Brief eingetragenen Schreibens an den Erzbischof Bernhard von Split: *ut pena unius sit cautela multorum et iusti lavent manus suas in sanguine peccatorum* (Br. VII 128 Reg. Inn. Bd. VII S. 210 Z. 23f.); das Abwinken angesichts der Menge der Fragen des ehemaligen Erzbischofs Jean Bellemains von Lyon: *tua discretio investiget* (Br. V 120 [121], Reg. Inn. Bd. V S. 239 Z. 8–13) und der Liste an Auskünften, die der Patriarch Albert von Jerusalem wünscht: ... *scientes te in iure sufficienter instructum et nequaquam, quid iuris sit, in predictis articulis ignorare* ... (Br. IX 252 [254] Reg. Inn. Bd. IX S. 431 Z. 34–S. 432 Z. 2). Vielleicht auch Br. IX 136, der zur Beruhigung eines Frater Augustinus aus Norton geschrieben wurde und in dem der Papst sich selbst als

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Edition basierendes, über die Edition hinausgehendes Forschungsdesiderat aufmerksam gemacht.

Die Registerführung im Rahmen kurialer Vorgänge bleibt ein aktuelles Thema der Forschung. Dass den Impetranten eine große Rolle zukommt und die Urkundenproduktion der Kurie in großen und in alltäglichen Belangen über weite Strecken reaktiv ist, wurde zuletzt in der Forschung wieder betont[23] und zeigt sich in der Empfängerüberlieferung wie im Register. Ausfluss und Registrierung und die damit verbundene Garantie werden gesteuert durch Impetranten und deren Prokuratoren oder Protektoren. Andererseits stellt das Register ein Instrument päpstlicher Politik und Verwaltung und Spiegel päpstlicher Interessen dar und enthält Schreiben, die an der Kurie als wichtig oder recht-schaffend erachtet und programmatisch aufgenommen wurden. Aus den letzten Jahrgängen ragen hier an der Kurie angelegte Zusammenstellungen heraus wie die Abschrift der Berichte, die der päpstliche Legat Milo in der Provence 1209 zu seiner Legationstätigkeit anlegte (*Processus* und *Forma*), kombiniert mit weiteren Einläufen und päpstlichen Schreiben[24]; die Schriftstücke zum Konzil von Lavaur 1213[25] und jene zum Sieg des Königs von Kastilien über die Sarazenen bei Las Navas de Tolosa[26]: Dossiers zur Entscheidungsfindung, zur Dokumentation, zur Aufbewahrung für den künftigen Gebrauch wie im Fall des Prozessionsordo, des Modells einer Bittprozession für den Kampf gegen das Kalifat in Spanien in Rom im Mai 1212. Diese Zusammenstellungen, von der irreführenden graphischen Aufbereitung im Druck von Migne befreit, wurden im Laufe der Registerarbeit erstmals analysiert und als das erkannt, was sie sind.

Von Georgine Tangl stammt die minutiöse und immer noch gültige Untersuchung der fieberhaften Arbeit der Kanzlei an der Ausfertigung der Konzils- und Kreuzzugsbriefe *Quia Maior* und *Vineam Domini* nebst Begleitbriefen aus dem letzten erhaltenen Registerjahrgang des Papstes, welche den Rhythmus des gesamten 16. Jahrgangs bestimmt[27]. Die Listen der a pari-Briefempfänger, die Bündelungen und die Mandate an diverse

---

Beispiel dafür nennt, dass mit dem Namenswechsel bei der Profess bzw. bei der Papstwahl nichts verloren geht.

[23] Patrick Zutshi, Petitioners, popes, proctors: the development of curial institutions, c. 1150–1250, in: Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella „Societas Christiana" (1046–1250). Atti della sedicesima Settimana internazionale di studio, Mendola, 26–31 agosto 2004, hg. von Giancarlo Andenna (Milano 2007) 265–293; als Leitthema bei Thomas W. Smith, Curia and Crusade. Pope Honorius III and the Recovery of the Holy Land 1216–1227 (Outremer. Studies in the Crusades and the Latin East 6, Turnhout 2017). Eigentlich sollte darüber Konsens herrschen; Studien, die in jedem klar als impetriert und vom Impetranten formuliert erkennbaren Brief eine Initiative des Papstes sehen, sind jedoch weiterhin zahlreich und verbreitet.

[24] Br. XII 86–90, 106–109, Processus Nr. 1–14, Forma Nr. 1–14; vgl. Andrea Sommerlechner, *Processus negotii Raimundi comitis Tolosani* – Bemerkungen zu Einschüben im 12. Jahrgang der Kanzleiregister Papst Innocenz' III. *MIÖG* 120 (2012) 139–145.

[25] Br. XVI 39–51 (48); vgl. Andrea Sommerlechner, Das Dossier zum Konzil von Lavaur im 16. Jahrgang der Register Papst Innocenz' III. – Zugleich eine Notiz über die Abschriften des Originalregisters durch avignonesische Kopisten und durch François Bosquet, in: Incorrupta Monumenta Ecclesiam Defendunt. Studi offerti a mons. Sergio Pagano, prefetto del Archivio Segreto Vaticano, II: Archivi, Archivistica, Diplomatica, Paleografia, hg. von Andreas Gottsmann–Pierantonio Piatti–Andreas E. Rehberg (Collectanea Archivi Vaticani 107, Città del Vaticano 2018) 843–856.

[26] Br. XV 182–185 (183). Vgl. auch Reg. Inn. XV S. IXf. Das Dankgebet für den Sieg, das zwischen dem Siegesbulletin Alfons' VIII. und Innocenz' Glückwunschschreiben steht, wurde aufgrund des Layouts späterer Drucke bis in jüngste Zeit dem kastilischen König zugeschrieben.

[27] Georgine Tangl, Studien zum Register Innocenz' III. (Weimar 1929). Die Studie geht auch in exemplarischer Weise dem Werdegang von den Konzepten bis zu den Ausfertigungen und dem Kursieren von Fassungen der unterschiedlichen Stadien der beiden Schreiben nach. Für *Quia maior* vgl. auch Thomas W. Smith, How to Craft a Crusade Call: Pope Innocent III and *Quia maior* (1213). *Historical Research* 92 (2019) 2–23.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Überbringer sind eine Fundgrube für Betrachtungen zur Funktionsweise der Kanzlei. Diese Studien konnten nicht am Originalregister durchgeführt werden, sondern anhand divergierender Überlieferungen, da der Registerband, der die Jahrgänge 13 bis 16 enthielt, verschollen ist. Tradiert wurde er in einer an der avignonesischen Kurie 1365 bis 1367 angelegten Sicherheitskopie, dem Reg. Vat. 8, mit dem Korrelat einer gelehrten Herausgabe durch den Toulousaner Juristen und späteren Bischof von Montpellier François Bosquet, der das Originalmanuskript im Collège de Foix in Toulouse vor dessen Verschwinden (zwischen 1635 und 1680) benutzen konnte[28]; die Feststellung, dass Reg. Vat. 8 und Bosquet dasselbe Original benützten, und der erste Vergleich der beiden Versionen gehen ebenfalls auf Georgine Tangl zurück[29].

Der ursprüngliche Plan Santifallers zielte vielleicht auf eine Gesamtedition aller erhaltenen Register, Fragmente und Rubrizellen; die Planung Hageneders hatte lange Zeit nur die Edition der Originalregister vorgesehen. Die Betrachtung der Register als eigenständiges Werk und die thematische Verschiebung zum Inhalt der Briefe (und ein Drang nach Vollständigkeit) begründeten die Entscheidung, die vier Jahrgänge des verlorenen Registerbandes zu edieren, und zwar nach der Handschrift der Kopie, die neun kuriale Skriptoren, die orthographische und sonstige Eigenheiten aufweisen und mit unterschiedlicher Sorgfalt gearbeitet haben, in Avignon abgeschrieben haben. Diese bedarf zeitweise der Ergänzung durch Bosquet, und die Frage danach, wie der Originaltext ausgesehen haben könnte, kann im Dialog zwischen ediertem Text und dem Apparat mit den Varianten Bosquets in Ansätzen beantwortet werden. Die Edition von Reg. Vat. 8 stellt dem bisher im Alleinstellungsrang benutzten Druck von Migne basierend auf Bosquet (mit der 1682 von Étienne Baluze publizierten Ausgabe als Zwischenglied)[30] eine authentische andere Version entgegen[31].

Das Durchführen eines Langzeitprojekts erfordert auch Revisionen, insbesondere das Kappen von Nebentrieben, die das Fortschreiten hemmen: Im Fall der Innocenz-Register war das zunächst das systematische Sammeln der Empfängerüberlieferung; die Schnittmenge aus erhaltenen oder tradierten Urkunden und den Registern stellte sich als zu klein und der Erkenntnisgewinn aus den Vergleichen als zu bescheiden heraus, um Ressourcen in eine Rasterfahndung zu investieren. Auch wenn die digitale Zugänglichkeit von Archivalien die Suche nunmehr um Vieles erleichtert, wurde weiters pragmatisch nur verglichen, was greifbar war, obwohl die Empfängerüberlieferung für die letzten vier Jahrgänge den Vergleich zwischen den beiden unterschiedlichen Abschriften bereichert und mitunter differierende Versionen erklären hilft.

Die Rekonstruktion des 3. und 4. Jahrgangs aus der Empfängerüberlieferung und der kanonistischen Überlieferung wurde ausgelagert, um das Fortschreiten der Edition der erhaltenen Registerbände nicht zu belasten.

Verzichtet wird auch, schweren Herzens, darauf, in absehbarer Zeit ein Sachregister zu erstellen: Ein solches Register, das sich nicht mit Schlagworten begnügt, sondern die Texte

[28] François Bosquet, Innocentii tertii Pontificis maximi epistolarum libri quatuor, Regestorum XIII. XIV. XV. XVI (Toulouse 1635). Vgl. die Einleitungen von Reg. Inn. Bd. XIII S. XXXIV, Bd. XIV S. XVII.

[29] Georgine Tangl, Ein verschollenes Originalregister Innocenz' III. *QFIAB* 26 (1935/1936) 1–20; Nachtrag in: *QFIAB* 27 (1936/1937) 264–267.

[30] Étienne Baluze, Epistolarum Innocentii III Romani pontificis libri undecim, Bd. 2 (Paris 1682).

[31] Zur Problematik und zur Entscheidung im Umgang damit vgl. die Einleitungen der Bände Reg. Vat. XIII–XV.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

in all ihren Schichten aufschlüsselt, ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht machbar. Dasselbe gilt für einen Generalindex der Namen, der auch einzelne Identifizierungen revidieren müsste.

Die Erarbeitung einer – mittlerweile technisch durchaus machbaren – neben dem Druck erscheinenden digitalen Edition, die diesen Namen verdient, hätte relativ knapp vor dem absehbaren Abschluss der Edition zu viele Ressourcen zu lange gebunden und wäre überdies nur unter Einbeziehung der älteren Bände wirklich sinnvoll[32].

Vorrangiger Aspekt eines Langzeitprojekts muss bleiben, dass es in überschaubaren Etappen vorangetrieben und abgeschlossen wird. Diesem Grundsatz wurde und wird somit eine Reihe von Möglichkeiten geopfert.

Mit dem Projekt zu vereinbaren waren dagegen die Studien und Publikationen der Mitarbeiter zum Thema, die aus der Registerarbeit entstanden sind und diese auch wieder befruchten, eine laufende Auswertung der Register in diplomatisch-formaler und inhaltlicher Weise, begonnen mit den von Leo Santifaller geleiteten „Studien und Vorarbeiten zur Edition der Register Papst Innozenz' III.", die u. a. grundlegende Aufsätze von Hageneder und Haidacher versammeln[33]; dazu gehören auch Werner Maleczeks zahlreiche Publikationen über das Kardinalskolleg und einzelne Kardinäle, Christoph Eggers Auseinandersetzung mit „Innocenz III. als Theologe" und Rainer Murauers Beiträge zur Kanonistik[34].

Die Innocenz-Register (vorweggenommen) abschließend und als Editoren-Team formulieren wir aus der Defensive: Wir glauben an den Nutzen des Edierens − Voraussetzung ist, dass in der Forschung, bei Rezipient*innen, in der scientific community der Wille und die Fähigkeit bestehen, sich mit aufbereiteten Originalquellen auseinanderzusetzen; Forscher, die anhand von nicht verstandenen Kopfregesten argumentieren, sind nicht die Zielgruppe − und wir halten an der Verantwortung fest, die ein nicht so bald zu korrigierendes Opus bedeutet − um es mit R. B. C. Huygens zu sagen: „an unsatisfactory

[32] Vgl. aber die Beiträge von Kristjan Toomaspoeg und Georg Vogeler in diesem Band.

[33] Vgl. die Auflistung in Reg. Inn. Bd. I S. IXf. Zum Stellenwert des Papstes und seiner Register in Hageneders Oeuvre s. den Nachruf von Winfried Stelzer und das Werkverzeichnis in *MIÖG* 129 (2021) 265–289. Haidacher (s. auch Anm. 18) machte noch exemplarisch einen Familiaren des Papstes zum Gegenstand einer Studie: Anton Haidacher, Mag. Opizo von Asti, Erzbischof von Cosenza. Biographisch-genealogische Anmerkungen, in: Festschrift Karl Pivec. Zum 60. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern, hg. von dems.–Hans Eberhard Mayer (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12, Innsbruck 1966) 141–150.

[34] Um die wichtigsten herauszugreifen: Werner Maleczek, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publ. d. Hist. Inst. beim Österr. Kulturinstitut in Rom I/6, Wien 1984); ders., Petrus Capuanus. Kardinal, Legat am Vierten Kreuzzug, Theologe († 1214) (Publ. d. Hist. Inst. beim Österr. Kulturinstitut in Rom I/8, Wien 1988), zuletzt als: Pietro Capuano, cardinale, legato alla quarta crociata, teologo († 1214) (Biblioteca amalfitana 2. Amalfi 1997); Christoph Egger, Papst Innocenz III. als Theologe. Beiträge zur Kenntnis seines Denkens im Rahmen der Frühscholastik. *AHP* 30 (1992) 55–123; ders., A Theologian at Work: Some Remarks on Methods and Sources in Innocent III's Writing, in: Pope Innocent III and his World, hg. von John C. Moore (Aldershot u. a. 1999) 25–33; ders., Die Schreiber der päpstlichen Kanzlei unter Papst Innocenz III. Versuch eines ersten Überblicks. *AfD* 64 (2018) 113−159; Rainer Murauer, *Priusquam litteras aperiret, … ad sedem apostolicam appellavit*. Zu den Zusammenhängen von Exkommunikation, Appellation und (ad cautelam-)Absolution. *MIÖG* 105 (1997) 330−345; ders., Papst – Metropolit – Bischof um 1200. Zur Verzögerung der Weihe des Elekten Heinrich von Straßburg. *RHM* 43 (2001) 257–310; ders., Innocenz III., die Kustodin R. und die Nonne G. Der Streit um die Wahl der Äbtissin von Neuenheerse, in: Urbs et Orbis 257–322; ders., *Hanc penam ecclesia non imponit*. Die Behandlung straffällig gewordener Geistlicher durch die Kirche vom *Decretum Gratiani* bis zum *Liber Extra* (1140–1234). *RHM* 46 (2004) 47−76.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

edition is a long lasting annoyance"[35]. Die Register Innocenz' III. sind eine Quelle, die als eigenständiges Werk (kein Abriss, keine Auswahl) mit aufwändigen Apparaten ediert und kontextualisiert wird; das ist eine Aufgabe, die Zeit in Anspruch nehmen darf, aber so geplant und durchgeführt werden soll, dass sie bei allen Imponderabilien zum Ziel gelangen kann.

Wenn dies aber trotz allen Hindernissen gelungen ist, wollen wir, daran anknüpfend, die Chancen einer Fortsetzung erwägen bzw. dafür plädieren. Konkret haben wir ins Auge gefasst, der Edition der Kanzleiregister Innocenz' III. jene seines Nachfolgers Honorius III. folgen zu lassen.

Für die Edition der Innocenz-Register sprach damals, dass die Edition von Migne ganz offensichtlich ungenügend war und dass die drängenden Fragen der Diplomatiker nach den Expeditionsbündeln, der Arbeitsweise an der Kurie, den Modi der Eintragung und Andere nur am Original behandelt werden konnten. Diese Fragen sind mittlerweile beantwortet.

Für eine Edition der Register Honorius III. spricht hingegen, dass es bis dato keine gibt.

Man muss nicht einmal die gängige Floskel bemühen, dass es Honorius nicht verdient, im Schatten seines Vorgängers Innocenz zu stehen, dass seine Register genauso viel an Inhalt bieten, die originellen Arengen etlicher Schreiben genauso zur Frage einladen, wieviel davon dem Papst selbst zuzuordnen ist, seine Register ebenso zu einem sprachlichen Monument machen.

Die Edition der Register Honorius' III. ist ein Defizit und ein Desideratum, seit die Papstregistereditionen der École Française de Rome die beiden ersten Päpste des 13. Jahrhunderts aussparten, ein Defizit, das umso stärker hervortritt, als sich die Geschichtsforschung in jüngerer Zeit vermehrt dem Nachfolger Innocenz' III. zugewandt hat[36]. Was vorliegt, sind, abgesehen von den meistbenützen, aber nicht unbedingt zuverlässigen Regesten von Pietro Pressutti[37], eine Auswahl von Briefen aus verschiedenen Überlieferungen in der fälschlich „Opera omnia" übertitelten Publikation von Horoy[38] und einzelne geographisch begrenzte Auswahleditionen[39], insbesondere jene der Honoriusbriefe nach Outremer und Griechenland[40], die umso mehr motivieren, das Ganze anzugehen. Über

[35] R. B. C. Huygens, Ars edendi. A practical introduction to editing medieval Latin texts (Turnhout 2000) 10.

[36] Z. B. Viola Skiba, Papst Honorius III. (1216–1227). Seelsorger und Pragmatiker (Päpste und Papsttum 45, Stuttgart 2016); Smith, Curia and Crusade (wie Anm. 23).

[37] Pietro Pressutti, Regesta Honorii Papae III, 2 Bde. (Rom 1888–1895); s. Exkurs 2.

[38] Honorii III Romani pontificis opera omnia, ed. [César Auguste] Horoy, 5 Bde. (Medii aevi bibliotheca patristica 1–5, Paris 1879–1882), Briefe in Bd. 2–5; s. auch die Rezension von Ulysse Robert in *BEC* 40 (1879) 478–482.

[39] Karl Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae (MGH Epistolae saeculi XIII, Bd. 1, Berlin 1883; Demetrio Mansilla, La documentación pontifica de Honorio III (1216–1227) (Monumenta Hispaniae Vaticana. Sección Registros 2, Rom 1965).

[40] Aloysius L. Tăutu, Acta Honorii III (1216–1227) et Gregorii IX (1227–1241) (Pontificia Commissio ad redigendum codicem iuris canonici orientalis. Fontes, Ser. III/3, Città del Vaticano 1950); Bullarium Cyprium 1: Papal Letters Concerning Cyprus 1196–1261, ed. Christopher Schabel, with an Introduction by Jean Richard (Texts and Studies in the History of Cyprus 64, Nicosia 2010); Bullarium Terrae Sanctae, ed. Pierre-Vincent Claverie, in: ders., Honorius III et l'Orient (1216–1227). Étude et publication de sources inédites des Archives vaticanes (ASV) (The Medieval Mediterranean 97, Leiden 2013) 279–478; Bullarium Hellenicum.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

den Bedarf muss also nicht diskutiert werden. Dafür stellt sich erstens die Frage, wie diese Edition aussehen sollte, und zweitens, ob sie machbar ist.

Soll eine Fortsetzung der Innocenz-Register mit einem anderen Papst im Kopfregest angestrebt werden? Oder soll die Edition der Honoriusbriefe schlanker werden als die Innocenz-Register, die sich dem Einwand stellen mussten, ob sie nicht zuviel mitschleppen?

Etliches, was in der ersten Phase der Innocenz-Register wichtig war und der Argumentation um Original oder Kopie als Basis diente und danach noch getreulich mitgeführt wurde, wie die Feststellung der Neuansätze, scheint auf den ersten Blick entbehrlich, bleibt aber dennoch wichtig für die Feststellung von Empfängerbündeln und Kanzleipraktiken.

Die übrigen Stränge des umfangreichen Apparates, ein ausführlicher Sachkommentar und die Aufschlüsselung der Texte nach Quellen aus der Bibel, der Liturgie, antiken Schriftstellern, theologischen Texten, Kanonistik und römischem Recht, sind im Grunde unverzichtbar und sollten auch weitergeführt werden.

Der Sachkommentar sollte nicht in eine Bibliographie entarten, aber möglichst alle Personen und Orte ausweisen und einen Einstieg in den Inhalt bieten, als Service für den Benutzer. Dabei wäre auch zu überlegen – was heutzutage schon aufgrund der Möglichkeiten der Kommunikation um Vieles leichter wäre als in den 80er Jahren, als John Moore, Hofstra University, New York, am Sachkommentar des 6. Jahrgangs mitgearbeitet hat –, den Sachkommentar auf Expert*innen zum jeweiligen Thema aufzuteilen, was natürlich die Frage der Koordination aufwirft, und im Falle internationaler Kooperation jene der Sprache, sowohl der Herausgeberteile als auch der Gestaltung der lateinischen Texte[41].

In der ausführlichen Rezension, in welcher sich Leonard Boyle mit der Edition des ersten Bandes auseinandersetzte, vermisste er den philologischen Tiefgang und die Behandlung der Register als „literary monuments in their own right", die der Fokussierung auf die perfekte Aufbereitung des Inhalts zum Opfer gefallen sei[42]. Die verstärkte Suche nach Vorbildern und Assoziationen im Text ist sicher ein Schritt auf dem Weg; bei Interpunktion und Berücksichtigung des Cursus haben die folgenden Bände einen Mittelweg zwischen Verständlichkeit und Bewahrung des Sprachduktus eingeschlagen[43]. Der Zugang des Philologen zu den Texten bleibt aber ein Desiderat auch für die elaborierteren Honoriustexte.

Der Vergleich mit der Empfängerüberlieferung könnte ähnlich pragmatisch gehandhabt werden wie bei den Innocenz-Registern, indem das, was greifbar ist, miteinbezogen wird und dort zielgerichtet nachgesucht wird, wo ein Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Großes Augenmerk wurde bei den Innocenz-Registern auch auf die Randvermerke gelegt, die Interessen von Benützern aus Jahrhunderten spiegeln, insbesondere aber auf jene frühen Marginalien, die mit der Auswahl kanonistischer Sammlungen in Zusammenhang standen[44]; die Randvermerke wurden allerdings im Laufe der Jahrgänge spärlicher, und in den Honorius-Registern finden sich nur wenige.

Pope Honorius III's Letters to Frankish Greece and Constantinople (1216–1227), ed. William O. Duba–Christopher D. Schabel (Mediterranean Nexus 3, Turnhout 2015).

[41] S. auch den Beitrag von Christopher Schabel in diesem Band.

[42] *Speculum* 42 (1967) 153–162, Zitat S. 162, mit einem veritablen Plädoyer für die Sichtbarmachung des Cursus auf S. 159–162.

[43] Vgl. Hageneder in der Einleitung von Reg. Inn. Bd. II S. XXVII.

[44] Vgl. Peball, Randzeichen (wie Anm. 13); Hageneder, Einleitung zu Reg. Inn. I S. XXII–XXXI.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Zur zweiten Frage: Ist eine solcherart konzipierte Edition der 5.144 Briefe des Registers Honorius' III. machbar (non obstante, dass die Edition der 3.989 Briefe Innocenz' III. ein dreiviertel Jahrhundert gedauert hat; hier sollte dann vor allem überlegt werden, wie sich Verzögerungen vermeiden lassen)?

Eine Bestandsaufnahme der Voraussetzungen für das Honorius-Projekt: An Vorarbeiten, die verwendet werden können, liegen konkret vor: aus dem Projekt einer Edition aus den späten 1990er Jahren eine Transkription des ersten Jahrgangs durch Ursula Kohl; rezent wurde eine Transkription des zweiten Jahrgangs von Andrea Singh Bottanová angefertigt. Eine erste Bearbeitung des ersten Jahrgangs, nach dem Muster der Innocenz-Edition, was Köpfe und Sachkommentar betrifft, hat Werner Maleczek zeitnah zur Transkription unternommen. Zur sachlichen Ausgangslage kommt ein Team, das bereit wäre, das neue Projekt auf Schiene zu stellen, das allerdings Verjüngung braucht, mit den Möglichkeiten zur Vernetzung und der Expertise für den Sachkommentar, für den der Pontifikatswechsel bei den zahlreichen anhängenden Fällen keinen Einschnitt darstellt

Essentiell sind allerdings die Rahmenbedingungen. Als Leo Santifaller die Edition der Innocenz-Register für die österreichische Geschichtsforschung reklamierte, gab es auch nach der Goldgräberstimmung zur Zeit der Archivöffnung in der scientific community rund um den Vatikan noch die Möglichkeit, claims abzustecken. Was den Wunsch nach Editionen überhaupt, was die Einrichtung von Arbeitsunternehmen längerer Dauer betrifft, ist das mit heute nicht vergleichbar. In der „Gründerzeit" von Editionen und Langzeitprojekten hatten diese einen großen Stellenwert und genossen ein hohes Ansehen; allerdings wurde meist erwartet, dass verdienstvolle Professoren und andere Wissenschaftler dies unentgeltlich, nebenbei betrieben bzw. ihre Assistenten damit beschäftigten. Das erregt höchsten Respekt vor denen, die das taten, aber nicht den Wunsch nach Nachahmung. Die „goldenen Zeiten", wo Arbeitsstellen im Hinblick auf kontinuierliche Arbeit und auf die Schaffung von Gremien mit Expertise eingerichtet wurden, folgten im letzten Drittel des Jahrhunderts, gehören aber leider ebenfalls der Vergangenheit an. Die heutigen Zeiten, wo im Universitätsbetrieb und auch sonst leicht Geringschätzung gegenüber wissenschaftlicher „Hilfsarbeit" aufkommt und jeder Fußbreit editorischer Arbeit neu erklärt, verteidigt und erobert werden muss, stellen die Rahmenbedingungen, in denen wir formulieren, was ein solches Unternehmen rechtfertigt und dass es eine institutionelle Verankerung braucht.

Die Edition von Papstregistern ist ein Langzeitprojekt und als solches nur mit Hilfe von fixen Mitarbeiter*innen realisierbar; das zeigt auch die Geschichte der Innocenz-Register, trotz der Ausnahmeerscheinung Othmar Hageneders und seines fast 70jährigen Engagements dafür.

Ob also die Innocenz-Edition ihre Nachfolge finden wird, ob die „coraggiosa e meritevole iniziativa", in den Worten des Präfekten des Vatikanischen Archivs, Monsignore Pagano, der dem Honorius-Projekt in einer Grußadresse an die Teilnehmenden des Kongresses das „Patrocinio" des Archivio Apostolico Vaticano verliehen hat, in eine fruchtbare Arbeit münden wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob Dienst- und Fördergeber bereit sein werden, sie zuzulassen und zu ermöglichen.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Exkurs 1

1966/67 öffnete sich vorübergehend ein Zeitfenster zur Verbesserung der personellen Ausstattung des Projekts in Rom. Am 10. Juni 1966 schrieb der Direktor des Kulturinstituts, Hermann Fillitz, an IÖG-Direktor Fichtenau wegen der Besetzung des Postens des wissenschaftlichen Sekretärs, der nach dem Abgang von Johann Rainer frei geworden war. Er habe diese Position Haidacher und Hageneder angeboten, doch beide hätten abgelehnt[45]. Fillitz dachte in der Folge auch an die Anstellung eines Neuzeithistorikers, vor allem auf Drängen von Friedrich Engel-Janosi[46]. Fichtenau schlug als Alternative vor, den Posten des wissenschaftlichen Sekretärs durch zwei wissenschaftliche Assistenten zu ersetzen, die sich, familiär ungebunden, mit einem geringen Gehalt zufriedengeben sollten. Für das Mittelalter gab es einen Kandidaten: seinen 24-jährigen Assistenten Siegfried Haider, „wissenschaftlich wirklich tüchtig und arbeitsam, charakterlich tadellos, katholischer Weltanschauung und (worauf es in Rom ja auch ankommt) von gutem Aussehen und guten Umgangsformen". Er sollte am Innocenz-Projekt mitarbeiten und daneben die Möglichkeit für eigene Forschung erhalten[47]. Da die Stelle als Administrativposten im Bereich des Auslandskulturdienstes definiert war, hatte dieser allerdings die Befürchtung, dass er mittelfristig vom wissenschaftlichen Bereich abgezogen werden könnte. Auch musste noch die Zustimmung Santifallers, damals Vorsitzender des Kuratoriums des Istituto storico bei der ÖAW, eingeholt werden. Und dieser war hinsichtlich einer Verstärkung des Innocenz-Teams skeptisch und gab einer Bearbeitung der Nuntiaturberichte den Vorzug. Fillitz dazu: „Was Santifaller wirklich dachte, als er sich so sehr für die Nuntiatur der Neuzeit einsetzte, kann ich mir auch nicht erklären. Einerseits ist es vielleicht wirklich nur die Salvierung vor etwaigen Vorwürfen, nur Mediävisten in Rom zu haben, andererseits könnte ich mir aber auch vorstellen, dass er mit den Nuntiaturberichten des 18. Jahrhunderts rascher weiterkommen möchte."[48] Santifaller unterstützte dann aber die Idee, durch Siegfried Haider die Verbindung zwischen dem römischen Institut und dem IÖG zu stärken[49]: „So würden wir, falls Haider genommen wird, den Innozenz flott vorwärts bringen, was ja für die Sache und auch für das Ansehen des Instituts in hohem Grade wünschenswert und erfreulich wäre."[50] Die Besetzung des Neuzeitpostens sollte aufgeschoben werden, bis sich ein geeigneter Kandidat fände, zwischenzeitlich sollte die Neuzeit durch zwei Vollstipendien abgedeckt werden, schlug Santifaller vor, der Fillitz seine Unterstützung für die Schaffung eines Kunsthistoriker-Postens zusicherte und Engel-Janosi versprach, dass ein etwaiger zweiter Historikerposten jedenfalls für die Neuzeit gewidmet werde[51]. Fillitz wurde nun beim Unterrichtsministerium vorstellig, um die Umwandlung des dem Auslandskulturdienst zugeordneten Postens in eine Stelle des wissenschaftlichen Dienstes durchzusetzen und dadurch die Bedenken Haiders zu entkräften[52].

---

[45] Archiv des Österreichischen Historischen Instituts in Rom, Abt. II, Karton 137, Fillitz an Fichtenau, 10. 6. 1966.

[46] Ebd., Fillitz an Engel-Janosi, 10. 6. 1966.

[47] Ebd., Fichtenau an Fillitz, 15. 6. 1966.

[48] Ebd., Fillitz an Fichtenau, 23. 7. 1966.

[49] Ebd., Fillitz an Fichtenau, 14. 7. 1966.

[50] Ebd., Santifaller an Fillitz, 22. 7. 1966.

[51] Ebd., Fillitz an Engel-Janosi, 2. 8. 1966

[52] Ebd., Fillitz an Unterrichtsministerium, 2. 8. 1966.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

Engel-Janosi drängte weiterhin auf die Berufung eines Neuzeithistorikers: Die Öffnung der vatikanischen Archive zum Pontifikat Pius' IX. erfordere eine eigene wissenschaftliche Stelle für das 19. Jahrhundert. Fillitz meinte, dass, auch wenn im Ministerium die Meinung vorherrsche, „dass wir anstelle der Arbeiten am Innozenz-Register solche durchführen sollten, die stärker an Probleme der Gegenwart anrühren", sich ein Neuzeitposten aus budgetären Gründen kaum realisieren lassen werde. Es zeichneten sich allerdings auch keine geeigneten Kandidaten ab, denn Edith Saurer und Moritz Csáky wurden zwar kontaktiert, zeigten aber kein Interesse. Für Fillitz blieb Haider daher die erste Wahl, Engel-Janosi wurde auf eine künftige Einrichtung einer wissenschaftlichen Stelle für Neuzeit vertröstet. Doch die Berufung Haiders nach Rom wurde immer unwahrscheinlicher, denn im Ministerium war man „erbittert über eine Verstärkung des Innozenz-Teams, und Haider selbst scheint auch die Entscheidung nach Rom zu gehen hinausschieben zu wollen, wenn nicht sogar überhaupt einen Rückzieher vorzubereiten". Deshalb stellte Fillitz die „Umwandlung des Postens in einen kunsthistorischen […], den ich ja auch schon lange forderte", zur Diskussion[53].

Santifaller folgte zunächst der Argumentation Engel-Janosis, dass Österreich die Öffnung der Bestände des Pontifikats Pius' IX. nicht ignorieren dürfe. In einem Schreiben an die Lehrenden für neuere Geschichte an den Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien unterstrich der Kuratoriumsvorsitzende die Bedeutung dieser Aktenbestände und die dringende wissenschaftspolitische Notwendigkeit, dass Österreich Anteil an dieser Forschung nehme: „Durch die generelle Öffnung des Vatikanischen Archivs bis 1878 ist, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, immer deutlicher eine verstärkte Tätigkeit der italienischen Forschung über das Risorgimento, vor allem auch für die Jahre 1859 und 1866, zu erwarten. Es wäre nun sicherlich schade und unverantwortlich, wenn die Bearbeitung dieser für die österreichische Geschichte sehr entscheidenden Epoche primär oder gar ausschließlich aus italienischer Sicht heraus erfolgte." Santifaller wies darauf hin, dass das Deutsche Historische Institut über eine gut besetzte Abteilung für die Erforschung des 19. Jahrhunderts verfüge und dort sogar ein zusätzlicher Posten geschaffen wurde. „An uns aber wurde von zuständigster Seite die Anregung herangetragen, doch möglichst bald eine tüchtige Kraft für die Arbeiten dieser Epoche in Rom einzusetzen, um eben selbst auch das Material für uns zu erarbeiten, ehe es vollständig blockiert bzw. in einer für Österreich ungünstigen Form publiziert ist. Das Kuratorium beabsichtigt daher, möglichst rasch, unmittelbar beim Herrn Bundesminister den dringlichen Antrag zu stellen, er möge aus den oben angeführten Gründen am Österreichischen Institut in Rom baldigst einen zusätzlichen Arbeitsposten für die Erforschung der Jahre 1846–1878 schaffen." Santifaller forderte die Universitätslehrenden auf, seinen Antrag zu unterstützen und mögliche Kandidaten zu nennen[54].

Fillitz war mittlerweile mit seinem Versuch einer Umwidmung des Auslandskulturpostens in eine wissenschaftliche Stelle gescheitert – und zwar auch am Widerstand des Unterrichtsministeriums gegen die Berufung eines Mediävisten, weil man „lieber jemanden auf diesem zweiten Posten sähe, der stärker sich mit neuzeitlichen Themen beschäftigt". Offenbar wurde der Antrag des Direktors deshalb gar nicht in Erwägung gezogen. Fillitz hielt den Beamten entgegen, dass kein geeigneter Neuzeithistoriker zur Verfügung

[53] Ebd., Fillitz an Engel-Janosi, 9. 1. 1967.

[54] Ebd., Santifaller an die Professoren und Dozenten für Österreichische Geschichte und Geschichte der Neuzeit an den Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien, 10. 1. 1967.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701

Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl (Hg.): Innocenz III.

stehe, man aber durch die Anstellung eines tüchtigen Mediävisten „wenigstens eines der Arbeitsvorhaben des Hauses vorantreiben" könne[55].

Nun verlor Santifaller die Geduld und erzwang eine Entscheidung. Fichtenau berichtet: „Nun ist Santifaller in der Sache Haider aktiv geworden und hat […] von Haider eine sofortige Entscheidung verlangt. Er hat ihn dabei telefonisch recht hart angefaßt und das hat den Ausschlag gegeben."[56] Haider lehnte den ihm angebotenen Posten ab. Fillitz zeigte sich schwer enttäuscht: „Für uns bedeutet Ihre Ablehnung natürlich eine außerordentlich unangenehme, ja peinliche Situation. […] Praktisch haben wir damit 8 Monate ungenützt verstreichen lassen, was vielleicht ein Wissenschaftler versteht, was aber kaum einer Verwaltungsbehörde, wie dem Bundesministerium für Unterricht klarzumachen ist."[57] Santifaller habe es mit seiner undiplomatischen Vorgehensweise zu verantworten, dass der Posten für das Innocenz-Projekt verloren gegangen sei, „Professor Santifaller [habe] wieder einmal durch übertriebene Energie eine Lösung zu erzwingen [geglaubt]. Offenbar hat sich dieser sein Zug, den wir ja alle hinreichend kennen, mit zunehmendem Alter noch verhärtet." Unangenehm war Fillitz auch, dass er dies Friedrich Kempf beibringen musste: „Morgen werde ich P. Kempf noch besuchen, für den die Absage Dr. Haiders ja auch sehr schmerzlich sein wird. Sie wissen doch, dass er sich als den geistigen Vater der Innozenz-Register-Edition betrachtet." Fillitz verfolgte nun zielstrebig eine Widmung des Postens für Kunstgeschichte und schlug Rudolf Preimesberger vor, übte sich aber vorerst in Zweckpessimismus: „Ich fürchte mich nur ein wenig vor der weiteren Entwicklung, da ja das Ministerium, das durchaus unseren wissenschaftlichen Intentionen nicht immer positiv gegenübersteht, all das mitverwenden wird, dem weiteren Ausbau des Instituts im wissenschaftlichen Sinne, namentlich der Disziplinen der Epochen, die vor dem 19. Jahrhundert liegen, Argumente entgegenzustellen."[58]

Wohl um sein bisher unglückliches Agieren zu sanieren, setzte sich Santifaller beim Unterrichtsministerium intensiv für einen Ausbau der Historischen Abteilung ein: „Mit einem provisorischen wissenschaftlichen Assistenten (Strnad) und den stets wechselnden Stipendiaten ist es unmöglich, die beiden seit Jahrzehnten laufenden geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen (Register Innozenz III. und Nuntiaturberichte der Neuzeit) auch nur einigermaßen fruchtbringend vorwärts zu bringen. Es ist uns unter diesen Umständen bei aller aufgewendeten Arbeitsenergie und bei allem guten Willen nicht möglich, das Ansehen Österreichs als ‚geistiger Großmacht' gegenüber den anderen ausländischen Instituten in Rom aufrechtzuerhalten." Santifaller führte aus, dass das Deutsche Historische Institut über 20 wissenschaftliche Beamte und mehrere Angestellte verfüge, an der Hertziana waren 30 Kunsthistoriker und am Deutschen Archäologischen Institut 20 Wissenschafter tätig, insgesamt gab es also mehr als 80 wissenschaftliche Angestellte in Rom. Der Antrag von Direktor Fillitz auf Schaffung eines zweiten Historikerpostens sei daher äußerst bescheiden[59]. Diese Argumente blieben nicht ungehört, die Umwidmung in einen Kunsthistorikerposten gelang und dieser wurde 1967 mit Rudolf Preimesberger besetzt, der das Institut im folgenden Jahr allerdings wieder verließ. Sein Nachfolger wurde Jörg Garms. Alfred A. Strnad blieb als Assistent für die Geschichte des

[55] Ebd., Fillitz an Santifaller, 11. 1. 1967.
[56] Ebd., Fichtenau an Fillitz, 19. 1. 1967.
[57] Ebd., Fillitz an Haider, 23. 1. 1967.
[58] Ebd., Fillitz an Fichtenau, 23. 1. 1967.
[59] Ebd., Santifaller an Karasek, 21. 3. 1967.

© 2023 Böhlau | ein Imprint der Brill Gruppe
ISBN Print: 9783205217695 — ISBN E-Book: 9783205217701